

**POSTULAT** von Bettina Balmer (FDP, Zürich), Ruth Ackermann (CVP, Zürich) und Sonja Gehrig (GLP, Urdorf)

betreffend Nachhaltigkeit als Kriterium für das öffentliche Beschaffungswesen

---

Wir fordern den Regierungsrat auf, ein Konzept zu erarbeiten, um den mit der Totalrevision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) einhergehenden Paradigmenwechsel in Richtung «Qualitätswettbewerb, Innovation und Nachhaltigkeit» im Kanton Zürich umzusetzen. Die kantonale Vergabekultur und die entsprechenden Prozesse sollen konzeptionell so gestaltet werden, dass dem neuen Leitgedanken «Qualitätswettbewerb, Innovation und Nachhaltigkeit» gemäss der aktuellen Vernehmlassung des Ständerates umfassend Rechnung getragen wird.

Bettina Balmer  
Ruth Ackermann  
Sonja Gehrig

Begründung:

Jedes Jahr beschaffen öffentliche Verwaltungen Güter und Dienstleistungen im Wert von ca. 41 Mia. Franken. Deshalb stellt die öffentliche Beschaffung für Firmen einen wichtigen Markt dar. Firmen, die ihre Produkte und Dienstleistungen ressourceneffizient, emissionsarm und fair herstellen, sind ein wichtiger Partner für Bund, Kantone, Gemeinden und Städte.

Im öffentlichen Beschaffungswesen ist aktuell ein eigentlicher Paradigmenwechsel festzustellen. Während in den 90er-Jahren des letzten Jahrhunderts Marktöffnung, Wettbewerb und Preis die Leitgedanken waren, werden im in- und ausländischen Marktumfeld namentlich auf Drängen der anbietenden Unternehmen Qualitätswettbewerb, Nachhaltigkeit und Innovation immer wichtigere Themen. Dies zeigt sich in der Vorlage zum Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) besonders deutlich im neuen Zweckartikel (Art. 2), dem Umweltschutz und der Erhaltung natürlicher Ressourcen (Art. 3 lit. f gemäss Mehrheitsantrag Ständerat), bei den neuen Zuschlagskriterien (Art. 29), dem Vorgehen gegenüber Dumpingangeboten (Art. 38 Abs. 3) und bei der Diskussion nach dem vorteilhaftesten Angebot – das eben nicht zwingend immer das billigste zum Zeitpunkt der Anschaffung ist (Art. 41), sondern auch dasjenige sein kann, welches Aspekten wie den Lebenszykluskosten und Internalisierung von externen Kosten am besten Rechnung trägt.

Der Regierungsrat des Kantons Zürich soll deshalb ein Konzept erarbeiten, wie die neuen Leitgedanken des BöB und der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) im Kanton Zürich umgesetzt und die Vergabekultur entsprechend weiterentwickelt werden kann. Dabei ist insbesondere aufzuzeigen, wie den oben bereits erwähnten Aspekten der «Lebenszykluskosten» und der Internalisierung von externen Kosten (z.B. CO<sub>2</sub>-Kompensation) Rechnung getragen wird. Dadurch soll ein Beitrag an das in der Verfassung des Kantons Zürich aufgeführte Ziel der nachhaltigen Entwicklung sowie an die von der Schweiz unterstützten UNO-Nachhaltigkeitsziele geleistet werden. Die Schweiz hat sich zur Umsetzung der 17 UNO-Nachhaltigkeitsziele (Agenda 2030) verpflichtet.

Die aktuell gültige Submissionsverordnung des Kantons Zürich wird aufgrund der neuen Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen angepasst werden müssen, siehe auch Vernehmlassung des Kantons Zürich dazu ([https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/documents/2653/Revision-BoeB-VoeB\\_Stellungnahmen-3\\_de.pdf](https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/documents/2653/Revision-BoeB-VoeB_Stellungnahmen-3_de.pdf), Seite 483-493).